



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Katholischen Fachhochschule Freiburg,
auf Reakkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit"
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	7
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	8
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	16
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	19
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	20
3.6 Qualitätssicherung	21
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	24
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	24
5. Institutionelles Umfeld	25
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	27
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	41

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des

Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort- Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Katholischen Fachhochschule (KFH) Freiburg auf Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" wurde am 11.12.2009 bei der AHPGS eingereicht. Der Reakkreditierungsvertrag zwischen der KFH Freiburg und der AHPGS wurde am 21.09.2009 unterzeichnet.

Am 26.01.2010 hat die AHPGS der KFH Freiburg "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Reakkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 05.02.2010 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) in elektronischer Form bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 25.02.2010 durch die Hochschule.

Neben dem Antrag auf Reakkreditierung (AR) des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" finden sich folgende Anlagen (die von Antragsstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweis-möglichkeit - durchnummeriert sowie nach der aktuellsten Version datiert):

	Anlage	Datum
1	Modulhandbuch	05.02.2010
2	Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Bachelor-Studiengänge	11.12.2009
3a	SPO Besonderer Teil. Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit	22.02.2010
3b	Gewichtung der Noten	05.02.2010
3c	Exemplarischer Studienverlauf	22.02.2010
3d	Übersicht der Prüfungsleistungen	22.02.2010
4	Curriculum - Überschneidungen. Module, die mit anderen Studiengängen angeboten werden	11.12.2009
5a	Übersicht Partnerhochschulen international	11.12.2009
5b	Internationale Kooperationen KFH Freiburg	11.12.2009
5c	Dozentenmobilität der KFH Freiburg 2008/2009	11.12.2009
5d	Sprachkurse 2009/2010	11.12.2009
6	Immatrikulationsordnung (IO) Allgemeiner Teil	11.12.2009
7	IO Besonderer Teil. Zulassung zum Bachelor-studiengang Soziale Arbeit	11.12.2009
8	Rahmenkonzept für das Qualitätsmanagement an der KFH Freiburg	11.12.2009
9	Evaluationsordnung für Lehre, Studium und Weiterbildung	11.12.2009

10	Workshop-Dokumentation "Der Blick der Anderen"	11.12.2009
11	Lehrveranstaltungsevaluation	11.12.2009
11a	Rücklaufquoten der Lehrveranstaltungsevaluation	05.02.2010
11b	Muster Fragebogen Lehrveranstaltungsevaluation	05.02.2010
12	Absolventenbefragung 2007/2008 des Abschlussjahrgangs 2005 in sechs Studiengängen	05.02.2010
12a	Sonderbericht Studienqualitätsmonitor KFH Freiburg. Ergebnisse im Erhebungsjahr 2008 und 2007	05.02.2010
13	Berufungsordnung	11.12.2009
13a	Richtlinien über die Gewährung von Forschungs- und Fortbildungsseminaren für Professoren/ Professorinnen und Fachschulräte/Fachschulrätinnen	11.12.2009
14	Struktur-Organigramm der KFH Freiburg	11.12.2009
15	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung	11.12.2009
16	Bewertungsbericht der AHPGS zum Akkreditierungsantrag der KFH Freiburg über den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" und den konsekutiven Master-Studiengang "Interkulturelle Soziale Arbeit und Sozialmanagement"	11.12.2009
17	Änderung des Curriculums - Begründung	11.12.2009
18	Gleichstellungskonzept	11.12.2009
19	Lehrverpflichtungsordnung	11.12.2009
19a	Lehrverflechtungsmatrix	05.02.2010
19b	Übersicht Lehrveranstaltungen	05.02.2010
20a	Diploma Supplement (deutsch)	22.02.2010
20b	Diploma Supplement (englisch)	22.02.2010
21	Verfassung der KFH Freiburg	05.02.2010
22	Erweiterung der staatlichen Anerkennung	05.02.2010

23	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung	05.02.2010
----	---	------------

Die Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Am 7.04.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Katholischen Fachhochschule Freiburg auf Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Reakkreditierung ohne Auflagen für die Dauer sieben Jahren bis zum 30.09.2017 aus.

2. Aufbau

Der von der Katholischen Fachhochschule Freiburg eingereichte Antrag auf Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Reakkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der Vollzeit-Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" der KFH Freiburg wurde am 28.06.2005 mit zwei Auflagen bis zum 20.06.2010 akkreditiert. Am 16.02.2006 attestierte die Akkreditierungskommission der AHPGS die Erfüllung beider Auflagen für den Studiengang.

Bei dem zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengang handelt sich um einen Vollzeitstudiengang mit 7 Semestern Regelstudienzeit. Absolventen wird der Grad eines Bachelor of Arts (B.A.) verliehen, sowie die anschließende Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Sozialarbeiter" bzw. "Sozialpädagoge" (vgl. AOF 1 und Anlage 22).

Der Studiengang umfasst nach dem European Credit Transfer System (ECTS) 210 Creditpoints. Pro Semester sind 30 Creditpoints (CP) zu absolvieren. Ein Credit umfasst eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Folglich beträgt der Arbeitsaufwand insgesamt 6300 Zeitstunden. Der Anteil der Kontaktstunden beträgt 2100 Zeitstunden, der Anteil des Selbststudiums 4200 Zeitstunden, wobei davon "100 Präsenztage im Umfang tarifüblicher Arbeitszeit" im 4., dem praktischen Studiensemester, in einer Einrichtung der Berufspraxis absolviert werden (vgl. Anlage 3a). Insgesamt entfallen auf das integrierte praktische Studiensemester 30 CP. Die Bachelorarbeit wird mit 12 CP angerechnet.

Im Bachelor-Studiengang, der erstmals im Wintersemester 2005/2006 startete und jedes Wintersemester eine neue Studienkohorte aufnimmt, sollen zukünftig 125 Plätze für Studierende (bisher 143 Studienplätze) aufgenommen werden. Pro Semester zahlen die Studierenden Studiengebühren in Höhe von 500 € zuzüglich Verwaltungskosten.

Der vorgelegte Antrag auf Reakkreditierung enthält einige Änderungen gegenüber dem derzeit laufenden Studienmodell. So wurden u.a. die Module inkl. der Prüfungsanforderungen umstrukturiert und ihre Anzahl verringert. Der

Studienschwerpunkt Elementarpädagogik wird zugunsten eines eigenständigen Bachelor-Studiengangs Pädagogik abgeschafft. Um Synergieeffekte zu erzielen, werden manche Lehrveranstaltungen gemeinsam mit den Bachelor-Studiengängen Heilpädagogik und Pädagogik veranstaltet. Sprachkurse werden nur noch auf freiwilliger Basis angeboten, jedoch wurde ein Mobilitätsfenster eingeführt, um die Inanspruchnahme eines Auslandssemesters zu erhöhen (für weiterführende Informationen s. Anlage 17).

Fremdsprachige Module werden nicht angeboten. Es finden jedoch jährlich bi- und trinationale Seminare mit Hochschulen aus dem Elsass und der Schweiz einerseits und mit den Kooperationspartnern in Groningen, Rom und Barcelona andererseits statt (vgl. AR A1.15 sowie Anlage 5b).

Im November 2009 wurde ein neues Konzept zur Gleichstellung an der KFH Freiburg beschlossen. "Charakteristisch für die KFH sind, bedingt durch die fachliche Ausrichtung, ein gegenüber anderen Hochschulen vergleichsweise hoher Anteil von Frauen auf der Ebene der Professoren sowie ein hoher Anteil von weiblichen Studierenden. Diese sehr positive Situation an der KFH Freiburg motiviert dazu, eine Vorreiterrolle zu übernehmen und weitere Ziele in der Gleichstellungspolitik der Hochschule zu setzen", so der Antragssteller. Die KFH Freiburg hat Ziele und konkrete Maßnahmen entwickelt, welche vor allem auf die Erhöhung des Frauenanteils in höheren Positionen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zielt. Die Ermittlung und Überprüfung von Gleichstellungsmaßnahmen gehört in den Aufgabenbereich des Gleichstellungsbeauftragten (ausführlicher s. Anlage 18 sowie AR A5.5).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Laut Antragsteller ist das Ziel des Studiengangs "eine wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Grundausbildung in Sozialer Arbeit". Dies beinhaltet die Vermittlung von

- Fach- und Handlungskompetenz für ein selbstständiges berufliches Handeln auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse,

- Persönlichkeitskompetenz für eine Reflexion und Eigenverantwortung des eigenen Handelns,
- kritischer Reflexion der eigenen Profession.

Der Studiengang "Soziale Arbeit" ist durchgehend modularisiert. Es existieren 22 Module plus ein Modul für die Bachelor-Thesis, diese sind 8 Kompetenzbereichen zugeordnet.

Je nach Wahlmöglichkeit ergeben sich für die Studierenden unterschiedliche Studienverläufe: Neben dem regulären Studium können bis zu 30 Studierende bis zum Beginn des 3. Semesters den Studienschwerpunkt Sozialtheologie mit einem Umfang von 24 CP belegen und/oder im 5. Semester ein Auslandssemester im Umfang von 36 CP absolvieren.

Regulär Studierende und Studierende mit Auslandsaufenthalt müssen 20 Module absolvieren, Studierende mit Studienschwerpunkt Sozialtheologie dagegen 19 Module absolvieren (vgl. Anlage 3c).

Das reguläre Studium beinhaltet folgende Module:

#	Titel	Semester	CP
Kompetenzbereich 1: sich das Selbstverständnis Sozialer Arbeit erschließen (21 CP)			
1.1	Profession Sozialer Arbeit	1.-2.	13
1.2	Theologie und Soziale Arbeit	2.	2
1.3	Professionsethik	2.	6
Kompetenzbereich 2: Entwicklung, Verhalten und Handeln des Menschen verstehen und erklären können (20 CP)			
2.1	Menschliches Erleben und Verhalten	2.	5
2.2	Menschliche Entwicklung und Lernen	1.	9
2.3	Menschliches Handeln	1.	6

Kompetenzbereich 3: wissenschaftlich zu arbeiten und zu forschen (22 CP)			
3.1	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	1.-2.	3
3.2	Forschungsmethoden	5.-6.	7
3.3	Bachelorthesis	7.	12
Kompetenzbereich 4: gesellschaftliche Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit analysieren und mit gestalten (36 CP)			
4.1	Public Health	3.	5
4.2	Strukturen, Prozesse und Akteure der Wohlfahrtsproduktion	3.	9
4.3	Recht und Soziale Arbeit	2.-3.	14
4.4	Moderne Gesellschaften	6.	8
Kompetenzbereich 5: Soziale Problemewissenschaftsbasiert und methodisch reflektiert zu bearbeiten (47 CP)			
5.1	Methodisches Handeln der Sozialen Arbeit	2.-3.	16
5.2	Handlungsfelder der Sozialen Arbeit I	5.-6.	23
5.3	Handlungsfelder der Sozialen Arbeit II	7.	7
Kompetenzbereich 6: die erworbenen Kompetenzen in der Praxis anwenden und erweitern (31 CP)			
6.1	Praxis Sozialer Arbeit	3.-4.	31
Kompetenzbereich 7: Soziale Probleme multiperspektivisch analysieren und projektorientiert bearbeiten (27 CP)			
7.1	Projektmanagement (Wahlpflicht) *	5.-6.	22
7.2	Soziale Arbeit im internationalen Kontext (Wahlpflicht) *	5.-6.	22
7.4	Zielgruppenbezogene Fallarbeit	7.	5
Kompetenzbereich 8: zur Lösung sozialer Probleme unter Rückgriff auf medienpädagogische Handlungsansätze (7 CP)			
8.1	Einsatz von Medien in der Sozialen Arbeit	1.-2.	7

* Die Studierenden können zwischen Modul 7.1 oder Modul 7.2 wählen

Für Studierende mit Schwerpunkt Sozialtheologie ändert sich der Studienverlauf folgendermaßen (Umfang 24 CP):

- Im Modul 1.2 "Theologie und Soziale Arbeit" gibt es zwei weitere Seminare, welche im 2. und 3. Semester stattfinden, so dass 10 CP statt 2 CP erworben werden.
- Das Modul 4.1 "Public Health" (5 CP) wird nicht angeboten.
- in Modul 8.1 entfällt ein Seminar mit 3 CP Umfang, so dass nur noch 4 CP belegt werden.
- Ein neues Modul 5.4 "Sozialtheologisch basierte Arbeit an sozialen Problemen" wird im 6. - 7. Semester mit 16 CP belegt.
- Im Modul 5.2 entfällt eine Lehrveranstaltung im 6. Semester, so dass der Arbeitsaufwand um 3 CP auf 20 CP fällt.
- Modul 5.3 (7 CP) entfällt.
- in den Wahlpflichtmodulen 7.1 bzw. 7.2 entfällt die Lehrveranstaltung "Rechtliche Rahmenbedingungen sozialer Einrichtungen" mit 6 CP, so dass nun 16 CP belegt werden.

Für Studierende mit Auslandssemester ändert sich der Studienverlauf gegenüber dem Standardmodell wie folgt (Umfang 30 CP):

- anstatt der Module 7.1 bzw. 7.2 belegen die Studierenden das Mobilitätsmodul 7.3, welches ein Auslandsstudium im 5. Semester im Umfang von 30 CP beinhaltet. Die in den ersetzten Modulen verpasste Lehrveranstaltung "Rechtliche Rahmenbedingungen sozialer Einrichtungen" mit 6 CP wird im 7. Semester absolviert, so dass 16 CP für die Module 7.1 bzw. 7.2 entfallen. Bezüglich der Modulbelegung im Ausland empfiehlt die KFH Freiburg, "die dem Ersatz entsprechenden Lehrveranstaltungen zu belegen" (s. Anlage 1, Modul 7.3).
- Modul 4.1 "Public Health" (5 CP) wird nicht angeboten.
- in Modul 4.4 entfällt die 2 CP umfassende Vorlesung "Migration und Menschenrechte", so dass in dem Modul noch 6 CP belegt werden.
- Modul 5.3 "Handlungsfelder der Sozialen Arbeit II" (7 CP) entfällt.

Der Studienschwerpunkt Sozialtheologie kann mit einem Auslandssemester verbunden werden. Zusätzlich zum Studienverlauf mit Schwerpunkt Sozialtheologie wird das Mobilitätsmodul 7.3 im Umfang von 30 CP gewählt, dafür entfallen die Module 1.3 "Professionsethik" (6 CP), 4.4 "Moderne Gesellschaften" (8 CP) sowie die Wahlpflichtmodule 7.1 bzw. 7.2 (restlicher Umfang 16 CP). Der Workload ändert sich damit in Relation zum regulären Studium mit einem Umfang von 54 CP (vgl. AOF 7). Die Studierenden sind angehalten, ein sozialtheologisches oder professionsethisches Modul im Ausland zu belegen (vgl. Anlage 3a).

Für alle Studiengänge ist ein exemplarischer Studienverlaufsplan erstellt worden (vgl. Anlage 3c).

Im Modulhandbuch sind die Kompetenzziele der einzelnen Module ausformuliert. Durch die Zusammenfassung in übergeordnete Kompetenzbereiche wird der Kompetenzaufbau sichtbar gemacht.

Hervorgehoben wurde vom Antragsteller das neu erstellte Modul 5.3 "Handlungsfelder der Sozialen Arbeit II": "In Abänderung des 2005 akkreditierten Curriculums wurde die Möglichkeit zum exemplarischen Lernen anhand eines zweiten Handlungsfeldes implementiert. Das geschah aufgrund der Tatsache, dass von Studierenden gefordert wurde, in Bezug auf die Möglichkeit zum Kompetenzerwerb nicht auf ein einzelnes Handlungsfeld begrenzt zu werden" (AR A1.11). Der Antragsteller sieht darin eine Möglichkeit für die Studierenden, sich individuell zu profilieren. Derzeit werden in den Modulen 5.2 und 5.3 Lehrveranstaltungen zu folgenden Zielgruppen angeboten (vgl. AR A2.1):

- Soziale Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen
- Soziale Arbeit in gerontologischen Arbeitsfeldern und im Gesundheitswesen
- Soziale Arbeit mit Kindern in unterschiedlichen Lebenslagen
- Soziale Arbeit im Gemeinwesen
- Soziale Arbeit mit Migranten
- Soziale Arbeit mit Familien
- Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Soziale Arbeit mit verhaltensauffälligen und seelisch behinderten jungen Menschen
- Soziale Arbeit mit Suchtkranken

Auch die weiterhin mögliche Wahl des Studienschwerpunkts Sozialtheologie stellt die Hochschule besonders hervor, "erweitert er doch das Angebot im Studiengang und trägt darüber hinaus nicht unwesentlich zur Profilierung der Hochschule bei" (ebenda).

Sprachkurse sind nicht mehr Teil des Curriculums. Der Antragsteller begründet die Herausnahme von Sprachkursen aus dem Curriculum folgendermaßen: "In den vergangenen Semestern hat sich nun aber gezeigt, dass Seitens der Hochschule nicht sichergestellt werden kann, dass der Besuch der Sprachkurse zum Erwerb fachsprachlicher Kompetenzen genutzt wird. Außerdem fanden Sprachkurse auf sehr unterschiedlichem Niveau statt. Eine gerechte Notengebung war nicht möglich" (s. Anlage 17, S. 2f.). Die Studierenden können jedoch auch weiterhin Sprachkurse auf freiwilliger Basis belegen (vgl. Anlage 5d).

Manche Module und etliche Lehrveranstaltungen des Studiengangs Soziale Arbeit werden gemeinsam mit den Bachelor-Studiengängen Heilpädagogik und/oder Pädagogik angeboten (vgl. Anlage 4). In den Modulbeschreibungen sind die entsprechenden Überschneidungen vermerkt.

Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen. Neben der Bachelorthesis sind Klausuren, Hausarbeiten, Testate und neuerdings auch mündliche Prüfungen als Leistungsnachweis zugelassen. Zusätzliche mögliche Leistungsnachweise sind modulspezifische Prüfungsleistungen (MSPL) und Portfolios. MSPL sind "mit dem jeweiligen Dozenten/der Dozentin abzusprechen, können mündlich und/oder schriftlich erbracht werden, werden benotet und nicht benotet, sind z.B. Poster, Projektpräsentationen, Projektbericht, Verlaufsanalyse, Videodokumentation, Reportage, Zeitschriften- und/oder Buchbeitrag, Werkstattbericht, Forschungsdesign"(s. Anlage 2, S. 20). MSPL sind in Modul 8.1 Einsatz von Medien in der Sozialen Arbeit und in Modul 5.4 Sozialtheologisch basierte an sozialen Problemen abzuleisten. Portfolios bestehen aus mehreren

(Teil-)Prüfungen, wobei eine dieser Prüfungen benotet wird, alle anderen Prüfungen lediglich mit bestanden bzw. nicht bestanden gewertet werden. Laut Antragsteller ist der Zweck dieser Prüfungsform, "Teilleistungen im Laufe des Semesters (z.B. Referate, Testate, Protokolle) zu erbringen. Dadurch wird die Belastung der Studierenden gegen Ende des Semesters verringert, die Kontinuität der Arbeit und mit ihr die Qualität der erbrachten Prüfungsleistungen gesteigert" (s. Anlage 17, S. 1). Im vorliegenden Studiengang sind 6 der 23 Module mit einem Portfolio abzuschließen.

Laut Übersicht der Prüfungsleistungen (Anlage 3d) sind - je nach Studienverlauf - 25 bis 33 Leistungsnachweise an der KFH Freiburg zu erbringen, wobei davon 20 bzw. 18 (mit Auslandsaufenthalt) benotet sind. Die Prüfungsdichte beträgt pro Semester maximal 6 Prüfungen, von denen maximal 4 benotet sind (vgl. Anlage 3d).

Nach §16 der SPO können nicht bestandene Prüfungen einmal wiederholt werden, spätestens im folgenden Semester. Mit Billigung der Prüfungskommission kann eine Prüfung auch ein zweites Mal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden (vgl. Anlage 2).

Der KFH Freiburg steht zur Einbeziehung elektronischer Lehrformen Stud-IP und neuerdings auch ILIAS zur Verfügung. Dafür wurde eine 50%ige eLearning-Koordinationsstelle geschaffen. Die Lehrenden stellen über Stud-IP den Studierenden Unterlagen zur Verfügung. Der Antragsteller sieht noch Handlungspotenzial bei der Nutzung der eLearnings. Im Vollzeitstudiengang sind keine Fernstudienanteile vorgesehen (vgl. AR A1.17).

Im Bachelorstudiengang hat der Praxisbezug zentrale Bedeutung. Im ersten Studienjahr wird durch das Modul 1.1 "Profession Sozialer Arbeit über Berufsorientierende Seminare" Einblick in die Praxis gewährt. Das Modul wird mit einem Kleinprojekt in der Praxis abgeschlossen. In diesem können die Studierenden schon eigene praktische Erfahrungen machen. Von entscheidender Bedeutung ist das integrierte praktische Studiensemester im 4. Semester. Laut SPO müssen mindestens 100 übliche Arbeitstage abgeleistet werden (§36(4)). Die Studierenden werden von einem hauptamtlich Lehrenden betreut

(§4(2)). Die Beschaffung eines Platzes obliegt den Studierenden selbst und wird vom Studiengangsleiter genehmigt (§4(4)). Darüber hinaus verfügt die KFH Freiburg über ein zentrales Praxisamt. Laut SPO §4(6) "obliegt dem Zentralen Praxisamt die organisatorische Abwicklung des praktischen Studiensemesters, die Koordination der Ausbildungsinhalte und die Pflege der Beziehungen zu den Praxisstellen" (s. AR A1.18). Das Amt bietet Serviceleistungen für Studierende und die Praxisstellen in Form von Information, Beratung und Vermittlung, für die Hochschule insbesondere in Form der Steuerung und Abwicklung des Praxissemesters, der Kontaktpflege zu den Kooperationspartnern sowie der fortlaufenden Qualitätssicherung (vgl. ebenda).

Die Forschung im Studiengang wird vor allem über Lehrforschungsprojekte in Modul 3.2 "Forschungsmethoden" im 5. und 6. Semester abgedeckt. Außerdem können sich Studierende auch an Forschungsprojekten der am Institut für Forschung, Entwicklung und Weiterbildung etablierten Forschungszentren beteiligen. Eine exemplarische Übersicht über Forschungsprojekte mit Studierenden und Bachelorarbeiten in Kooperation mit der Fachpraxis ist im AR, A1.19 zu finden.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang vermittelt eine grundständige Berufsqualifikation zum Sozialarbeiter oder zum Sozialpädagogen. Laut Antragsteller "liegt ein Verständnis der Sozialen Arbeit als jener Profession zugrunde, die mit der [...] Bearbeitung von Situationen, die in einer Gesellschaft als veränderungswürdig anerkannt sind", beauftragt ist. Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventen in der Lage, soziale Probleme professionell zu bearbeiten. Der Studiengang soll hierfür die Kompetenzen vermitteln, auf soziale Probleme mit Hilfsangeboten zu reagieren, diese zu konzipieren, auszuführen und zu evaluieren.

Der Studiengang soll zum selbstständigen beruflichen Handeln, zur Förderung einer professionellen Grundhaltung und zu einer kritischen Reflexion der Sozialen Arbeit befähigen. Wert gelegt wird dabei auf Fachkompetenz,

Handlungs- und Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Forschungskompetenz und die Personale Kompetenz (vgl. AR, A1.16). Zur Erlangung dieser Kompetenzen hat der Antragsteller im Antrag auf Reakkreditierung unter A2.2 folgende Anforderungen an das Studium formuliert:

Das Studium soll

- dazu befähigen, Lebens- und Problemlagen in wechselseitiger Bedingtheit von individueller Ausprägung und gesellschaftlicher Bedingtheit kritisch wahrzunehmen und zu verstehen,
- das für die Soziale Arbeit relevante Erklärungs- und Handlungswissen vermitteln, indem sie die Studierenden mit den wissenschaftlichen Theorien und Konzepten Sozialer Arbeit und den aktuellen Fragestellungen vertraut macht und sie an den aktuellen Stand der Forschung heranführt,
- über Ziele, Aufgaben, Interessen und Erwartungen der Organisationen sozialer Einrichtungen informieren sowie über deren Dienste, Leistungen, Maßnahmen und Strukturen Kenntnisse vermitteln,
- dazu befähigen, das für die Soziale Arbeit relevante Erklärungs- und Handlungswissen praktisch anzuwenden, Strategien zur Lösung sozialer Probleme unter Rückgriff auf die aktuelle Fachliteratur kritisch zu beurteilen und alternative Strategien zu erarbeiten,
- dazu befähigen, Handlungsfelder und Berufsrollen in der Sozialen Arbeit zu überblicken und wesentliche Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit anzuwenden,
- dazu befähigen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die in mindestens einem exemplarischen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit erworben und erprobt werden, auf andere Handlungsfelder zu übertragen und somit zu verallgemeinern,
- mit berufsethischen Grundsätzen vertraut machen und dazu befähigen, diese umzusetzen, insbesondere sich in Bezug auf soziale Problemlagen zu informieren und sie unter fachwissenschaftlicher und ethischer Perspektive zu beurteilen,

- die Reflexion des eigenen weltanschaulichen Standpunktes anregen und die Auseinandersetzung mit der christlichen Orientierung als Grundlage beruflichen Handelns fördern,
- zur selbständigen Gestaltung weiterführender Lernprozesse zu befähigen,
- die Entfaltung der Fähigkeiten der Studierenden im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung unterstützen,
- dazu befähigen, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren, und sich Diskursen mit Fachvertretern und von sozialen Problemlagen Betroffenen zu stellen,
- die Fähigkeit, Verantwortung in einem Team zu übernehmen, fördern.

Im Mittelpunkt des Studiums steht die Vermittlung berufsbezogener Handlungskompetenzen, so der Antragsteller. Neben Verbindung von Theorie und Praxis soll ein multiperspektivisches Problemverständnis erlangt werden. In den Modulen 5.2 und 5.3, Handlungsfelder der Sozialen Arbeit I und II, soll durch Kooperation der Lehrenden verschiedener Fachrichtungen interdisziplinäres Arbeiten gefördert werden. Diese Module sollen neben der generalistischen Ausbildung auch zur individuellen Profilierung der Zielgruppen beitragen.

Hierbei trägt der Antragsteller die Tatsache zur Rechnung, "dass sich das Berufsbild im Feld der Sozialen Arbeit in Zukunft dadurch verändern wird, dass es in zunehmenden Maße durch Leitungsaufgaben und -funktionen bestimmt sein wird" (AR, A2.2).

Der wählbare Schwerpunkt Sozialtheologie ermöglicht eine "intensive Auseinandersetzung mit der jüdisch-christlichen Glaubenstradition sowie der Tradition diakonisch gelebten Christentums als einer grundlegenden Ressource Sozialer Arbeit" (s. AR, S. 20).

Auch in Bezugnahme auf die Berufsbefähigung wurde das Konzept des Studiengangs generalistisch angelegt. Die Ausbildung soll eine Berufstätigkeit ermöglichen, die Absolventen und Absolventinnen auch dazu befähigt, in ihrer Berufsbiografie unterschiedliche Tätigkeiten auszuüben. Die Möglichkeit,

erworbene Kompetenzen anhand exemplarischer Handlungsfelder zu erweitern, wird zwar laut Antragsteller den unterschiedlichen Interessen der Studierenden gerecht, diese sind aber nicht so spezialisiert, dass sie auf nur ein Handlungsfeld Sozialer Arbeit begrenzt sind.

Darüber hinaus befähigt der Studienschwerpunkt Sozialtheologie "in besonderer Weise für die Soziale Arbeit in Einrichtungen und Diensten in kirchlicher Trägerschaft" (s. Antrag, S. 20).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die KFH Freiburg führte eine Absolventenbefragung im Jahre 2008 mit Abgängern des damaligen Diplom-Studiengangs "Soziale Arbeit" durch (vgl. Anlage 12). Der erste Jahrgang des Bachelor-Studiengangs konnte 2009 sein Studium beenden und wird im Laufe des Jahres 2010 befragt werden. Laut Antragsteller hat sich jedoch das Beschäftigungssystem nicht grundlegend geändert. Es gebe keine Hinweise darauf, dass Bachelor-Absolventen auf dem Arbeitsmarkt anders als Diplom-Absolventen behandelt würden.

Dabei stellte die Hochschule folgendes fest (vgl. AR, A3):

- Der Anteil derer, die bereit sind, auch in einem anderen Beruf zu arbeiten, ist relativ hoch. Auch kam heraus, dass die Arbeitsmarkt-orientierung für die Wahl des Studiums der Sozialen Arbeit nicht ausschlaggebend war. Der Antragsteller deutet daraus, dass die Absolventen ihr Studium der Sozialen Arbeit im Rückblick als eine akademische Qualifizierung verstehen, die ihnen ein Kompetenzspektrum erschlossen hat, das ihnen nun ermöglicht, in unterschiedlichen Berufen zu arbeiten.
- Die Möglichkeit, eigene Berufschancen dadurch zu verbessern, dass man Erfahrungen im Ausland anstrebt oder gar eine Beschäftigung im Ausland sucht, wird von den Absolventinnen der Katholischen Fachhochschule doppelt so häufig wie im Bundesdurchschnitt thematisiert.
- Die Mehrzahl der Absolventen, auch des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit, strebt unmittelbar nach dem Studium eine Phase der Berufstätigkeit an. Dies steht im Widerspruch zu der Bereitschaft der

Absolventen, möglichen Problemen beim Übergang in das Beschäftigungssystem dadurch zu begegnen, dass sie eine überdurchschnittliche Bereitschaft entwickeln, ein weiteres Studium zu absolvieren. Laut Hochschule wird der Übergang zu einem Masterstudium auf eine spätere Lebensphase verlagert.

- In Bezug auf die Beurteilung der Transferhilfen zum Übergang in die Beschäftigung hat die Fachhochschule Entwicklungsbedarf festgestellt. Deshalb hat die KFH Freiburg ein Career Center eingerichtet, das Studierende auf die Bewerbungssituation vorbereiten und Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern vermitteln bzw. stärken soll.

Darüber hinaus führte die Leitung der KFH Freiburg einen Qualitätsentwicklungsprozess im Jahre 2006 an, bei der Fragen nach den Anforderungen am Arbeitsmarkt und den dazu nötigen Kompetenzen der Absolventen der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik und von Pflegemanagement in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, Absolventen und Studierenden der KFH Freiburg erörtert wurden. Dieser Workshop "Der Blick der Anderen" kam zu folgenden Empfehlungen (vgl. dazu Anlage 10):

- eine schrittweise Einführung von Management-Tools soll die vorhandenen Kompetenzen ergänzen
- die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern soll nach verbindlichen Verfahren und Kriterien ablaufen
- die Praxis-Begleitung soll durch einen Qualitätszirkel mit Vertretern der Hochschule (inkl. Studierenden) und Praxis-Partnern optimiert werden
- die vorhandene Interdisziplinarität der Hochschule soll im Rahmen der Akkreditierungsverfahren bzw. mit Hilfe des Qualitätsmanagements innerhalb des Studienfächer fruchtbar gemacht werden
- der Reichtum an spirituellen Ressourcen und Kompetenzen soll auch im Rahmen der Forschung, Lehre und Studium genutzt werden.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung zur Aufnahme in den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" laut § 2 Immatrikulationsordnung der KFH Freiburg ist:

"1. Nachweis, dass der/die Studienbewerber/-in über die Zugangsberechtigung zu einem Fachhochschulstudium im Land Baden-Württemberg (Fachhochschulreife, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung) (§§ 58, 59 LHG) erfüllt"

Des Weiteren muss die Zuweisung des Studienplatzes per Auswahlverfahren erfolgt sein und der Studienbewerber muss die Verfassung der KFH Freiburg (Anlage 21) anerkennen. Das Auswahlverfahren wird in einem Punktesystem ermittelt, welches von der Durchschnittsnote des Zeugnisses, das zum Studium an der Fachhochschule berechtigt, sowie weiterer Kriterien wie Wartezeit, Pflichtdienste, abgeschlossener Berufsausbildung, soziale Tätigkeiten und Härtefälle, abhängt (vgl. Anlage 7).

Seit 2006 bewarben sich für die bisher 143 Studienplätze jährlich jeweils zwischen 1100 und 1600 Studieninteressierte. Der Antragsteller erwartet auch in den kommenden Jahren eine ähnliche Relation (vgl. AR A2.4 und A5.9).

3.6 Qualitätssicherung

Erste Informationen über den Studiengang befinden sich auf der Homepage www.kfh-freiburg.de. Ferner werden „Tage der offenen Tür“ angeboten, an denen die Studienangebote vorgestellt werden. Zuständig für die eingehendere Beratung sind das Studentensekretariat und die Studiengangsleitung.

Das Studium beginnt mit einer Einführungswoche, in der die Studienanfänger mit den Anforderungen des Studiums bekannt gemacht werden.

Ergeben sich für Studierende Probleme im Ablauf des Studiums, steht ihnen die Studiengangsleitung als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Dozenten bieten Sprechstunden an, in denen Studierende Unterstützung bei der

Erstellung und ein Feedback auf ihre Studienleistungen bekommen können. Außerdem werden Studierende über E-Mail-Kontakte betreut.

Das Zentrale Praxisamt informiert über die Anforderungen im Praktischen Semester und ist zuständig für die Realisierung der Angebote zur Praxisreflexion. Bei Konflikten an der Praxisstelle interveniert die Leitung des Praxisamtes. Für die Studierenden, die im Ausland ein Praktikum absolvieren, gibt es ein Kontaktforum im Stud.IP.

Laut Antragsteller können Studierende mit Behinderung oder chronisch Krankheit einen Antrag auf Nachteilsausgleich an den Prüfungsausschuss richten. Mit ihnen wird dann ein individueller Studienverlaufsplan erstellt und auf Antrag eine individueller Plan der Prüfungsleistungen (Zeitverlängerung, Umwandlung der Prüfungsformen etc.) erstellt.

Die KFH Freiburg hat ein Rahmenkonzept für Qualitätsmanagement. Die Hochschule hat beschlossen, dem EFQM-System beitreten, um ein umfassendes Qualitätsmanagement sicherzustellen (vgl. Anlage 8). Strukturell soll dies über die Implementierung einer 50%-Stelle gewährleistet werden. Auf der Basis der neuen Verfassung wurde im Juli 2009 eine Evaluationsordnung für die Bereiche Studium, Lehre und Weiterbildung erstellt.

Studierende aller Studiengänge werden zur Bewertung der Studieninhalte, Organisation und Betreuung des Studiengangs Bewertung der Lehrqualität der Dozenten, Bewertung des studentischen Engagements, Gesamtbeurteilung des Studiums bzw. einzelner Abschnitte befragt. Zuständig für die Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) ist der Qualitätsbeauftragte der Hochschule (vgl. Anlage 11).

Pro Semester wird für mindestens eine Lehrveranstaltung jedes hauptamtlich Lehrenden eine LVE durchgeführt. Ferner werden in jedem Studiengang pro Semester mindestens zwei Lehrveranstaltungen von nebenberuflichen tätigen Lehrpersonen evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluationen finden Eingang in einen Qualitätsbericht des Studiengangs, der Teil des Qualitätsberichtes der Hochschule wird. Die Studiengangsleitungen und Studiengangskommissionen erhalten die sie betreffenden Ergebnisse. Sie haben die Aufgabe, die Ergebnisse zu bewerten und auf die Durchführung von Qualitäts-

entwicklungsprozessen hinzuarbeiten. Dazu legen die Studiengangsleitungen dem Vorstand ein Maßnahmenprogramm vor.

Die Arbeit der Studiengangskommission beinhaltet neben der Strukturierung der Qualitätsentwicklungsprozesse auch die Initiierung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen. Folgende Initiativen hat der Antragsteller genannt:

- Anregung zur Einführung eines Tutorsystems (vgl. AOF 8)
- Sonderveranstaltungen im Studiengang Soziale Arbeit
- Präsentationspreis
- Online-Wahl der Wahlpflichtveranstaltungen über StudIP

Zu erwähnen sind neben der Absolventenbefragung (vgl. 3.4) die Befragung potentieller Arbeitgeber, die Erkenntnisse bezüglich der Arbeitsmarkt-orientierung des Studiengangs (u.a. Förderung der Befähigung zur Projektarbeit inkl. der ökonomischen Konzeption, Stärkung der Vermittlung ethischer Kompetenzen) ergeben hat (vgl. Anlage 10).

Des Weiteren nimmt die KFH Freiburg regelmäßig am Studienqualitätsmonitor des HIS teil. Die Ergebnisse der Studierendenbefragung an der KFH Freiburg 2008 verglichen mit den Ergebnissen der Befragung aller teilnehmenden Fachhochschulen sowie verglichen mit den Ergebnissen der KFH Freiburg von 2007 befinden sich unter Anlage 12a. Eine systematische Evaluation von Teilabschnitten des Studiengangs liegt bislang nicht vor (vgl. AOF 9.4).

Die Kriterien zur Auswahl von hauptamtlich Lehrenden ist in der Berufsordnung geregelt (vgl. Anlage 13).

Den hauptamtlich Lehrenden stehen Fortbildungstage zu. Es können Mittel zur Fortbildung zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, ein Forschungs- und Fortbildungssemester zu beantragen (vgl. Anlage 13a).

Im Jahr 2006 gab es für den Studiengang 1073 weibliche und 333 männliche Bewerber, davon wurden 109 Studentinnen und 31 Studenten immatrikuliert. Im gleichen Jahr gab es 94 weibliche und 38 männliche Absolventen des Studiengangs. Im Jahr 2007 gab es für den Studiengang 874 weibliche und 282 männliche Bewerber, davon wurden 98 Studentinnen und 37 Studenten immatrikuliert. Im gleichen Jahr gab es 81 weibliche und 28 männliche

Absolventen des Studiengangs. Im Jahr 2008 gab es für den Studiengang 1057 weibliche und 305 männliche Bewerber, davon wurden 98 Studentinnen und 48 Studenten immatrikuliert. Im gleichen Jahr gab es 92 weibliche und 38 männliche Absolventen des Studiengangs. Im Jahr 2009 gab es für den Studiengang 1199 weibliche und 383 männliche Bewerber, davon wurden 120 Studentinnen und 41 Studenten immatrikuliert. Absolventenzahlen von 2009 liegen noch nicht vor.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Laut Liste der Hauptamtlich Lehrenden mit integrierter Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 19a) lehren 14 Professoren, ein Fachschulrat und vier Lehrende mit insgesamt 328,5 SWS hauptamtlich. Bei einem Lehrbedarf von etwa 505,5 SWS müssen laut Antragsteller 177 SWS von Lehrbeauftragten abgedeckt werden. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von Professoren zu Lehrbeauftragten von etwa 65% : 35% (vgl. Anlage 19b).

Die Betreuungsrelation Vollzeit-Professuren:Studierende pro Jahr beträgt im Studiengang 1:26 (vgl. AOF 11).

Im Studiengang Soziale Arbeit arbeiten zwei Mitarbeiterinnen mit einem Stellenumfang von 75%, bzw. 50%. Für die Organisation des Praxissemesters ist das Zentrale Praxisamt zuständig, die Referentin im Praxisamt besitzt eine 50% Stelle. Das Sekretariat arbeitet mit einem Stellenumfang von 130%.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" liegt vor (Anlage 23).

Die KFH Freiburg verfügt über vier angemietete Häuser in der Nähe von Freiburgs Stadtzentrum. Insgesamt stehen 36 Räume für Studierende zur Verfügung. Drei dieser Räume sind Aulen mit einer Kapazität für insgesamt 446 Studierende. Die weiteren (Gruppen-)Räume bieten Platz für ca. 10 bis 15 Teilnehmende. Für die Mitarbeiter stehen 60 Büroräume zur Verfügung (vgl. AR, B 3.1).

Die KFH Freiburg ist der Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes angeschlossen. Die Bibliothek versteht sich als öffentlich zugängliche wissenschaftliche Spezialbibliothek für Sozialwesen. Sie umfasst derzeit ca. 230.000 Bände sowie 600 laufende Abonnements. Im Antrag unter B3.2 sind die Schwerpunkte sowie Spezialsammlungen der Bibliothek aufgeführt. Die Bibliothek ist Mitglied im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund. Die Bestände sind seit 1989 umfassend über das Internet - insbesondere über die Online-Kataloge der Caritas-Bibliothek sowie der Freiburger Universitätsbibliothek - recherchier- und bestellbar. Hinzu kommt noch eine in der Bibliothek erstellte Datenbank "Zeitschriften-Dokumentation Sozialwesen/Pflege", die ebenfalls über das Internet zugänglich ist.

Die Öffnungszeiten der Caritas-Bibliothek sind montags von 09.30 Uhr bis 17.30 Uhr und dienstags bis freitags von 09.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Die Lehrräume sind teilweise mit fest installierten Beamern ausgestattet, weiterhin stehen verschiedene elektronische Geräte zur Verfügung. Für Supervisionsübungen ist eine Anlage mit zwei Kameras, Projektor sowie Misch- und Schneidepult installiert. Es steht ein Meditationsraum zur Verfügung. Für den Datenverkehr in der Hochschule stehen 4 Server zur Verfügung. Für Studierende stehen 2 EDV-Räume, ausgestattet mit PCs und Drucker, zur Verfügung (vgl. AR, B 3.3).

Im Antrag unter B 3.4 ist eine Übersicht der Drittmittelinwerbung für die Jahre 2007 und 2008 aufgelistet.

5. Institutionelles Umfeld

Die KFH Freiburg, die 1971 gegründet wurde, wird von der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart, dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, dem Diözesancaritasverband Rottenburg-Stuttgart und dem Deutschen Caritasverband getragen. Seit ihrer Gründung ist die Trägerschaft in einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) zusammengeschlossen. Die Hochschule erfüllt die Anforderungen des Fachhochschulgesetzes Baden-Württemberg und ist staatlich anerkannt. Die KFH Freiburg leistet gemäß dem Bildungsauftrag der Fachhochschulen in Deutschland eine praxis- und berufsbezogene Ausbildung ihrer Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage. Die staatliche Anerkennung wurde 1992 auf die Studiengänge im Fachbereich Pflege und im Jahr 2002 auf die Studiengänge im Fachbereich Management erweitert.

Gegenwärtig studieren mehr als 1.300 Studierende an der KFH Freiburg (WS 2009/2010), die damit die größte Fachhochschule des Sozial- und Gesundheitswesens in Baden-Württemberg ist. Traditionell ist der Anteil von Frauen an den Studierenden mit mehr als 75% sehr hoch. Der Anteil der Professorinnen konnte auf 33% erhöht werden. Die Zahl der Studienabbrecher ist mit 6% niedrig. Der Anteil der Abiturienten unter den Studierenden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt nun bei ca. 60 %. Gegenwärtig studieren an der KFH Freiburg ca. 40 Studierende aus dem Ausland (vgl. AR, C 1).

Die Hochschule hat mit der Einrichtung eines zentralen wissenschaftlichen Forschungs- und Weiterbildungsinstituts (IAF) die Voraussetzung für berufsnahe und zugleich studienbezogene Praxisforschung geschaffen. Darüber hinaus hat die Hochschule an ihrem Forschungsprofil gearbeitet, derzeit existieren 7 Forschungszentren (vgl. ebenda).

Die Hochschule verfügt über vielfältige nationale und internationale Kooperationen hinsichtlich Lehre und Forschung mit Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie weitet ihre Auslandskontakte auf Forschungskontakte aus. Zudem bezieht sie zunehmend osteuropäische Länder in ihre Bemühungen ein (ebenda).

Laut Antrag lehren an der KFH Freiburg (hauptamtlich) 27 Professorinnen und Professoren sowie 2 Fachschulräte, 1 Dozent/-in sowie 2 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen. Zwei Professuren wurden zum 1.1.2010 besetzt, weitere 5 Professuren sollen im Laufe des Jahres zur Wiederbesetzung ausgeschrieben werden. (vgl. AR, C 1.5).

Ein Auflistung der an der KFH Freiburg derzeit angebotenen Studiengänge mit der jeweiligen Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze ist Bestandteil des Antrages (vgl. AR, C 1.3).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Katholischen Fachhochschule Freiburg (KFH Freiburg) zur Reakkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) fand am 07.04.2010 in der Katholischen Fachhochschule Freiburg statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Frau Prof. Dr. Christine Huth-Hildebrandt, Fachhochschule Frankfurt am Main
Herr Prof. Dr. Guido Pollak, Universität Passau
- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Rolf Lodde, SKM - Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland Bundesverband e.V.
- als Vertreterin der Studierenden
Frau Rebecca Reich, Hochschule Niederrhein

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

I. Der zu reakkreditierende Studiengang:

Der von der Katholischen Fachhochschule Freiburg angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt

6.300 Stunden. Er gliedert sich in 2.100 Stunden Präsenzstudium und 4.200 Stunden Selbststudium, wobei davon 100 Präsenztage im Umfang tarifüblicher Arbeitszeit als Praxissemester abgeleistet werden (ca. 870 Stunden). Der Studiengang ist in 23 Module gegliedert, von denen je nach Studienverlauf 19 oder 20 Module erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 125 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2005/2006.

II. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen und entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (siehe „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“; Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009) formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen i.d.F. vom 09.06.2009.

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sind weitgehend erfüllt (zu Defiziten siehe 3.). Die verbindliche Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat ist erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Die Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ i. d. F. vom

04.02.2010 sind aus Sicht der Gutachtergruppe im Hinblick auf die Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ nicht vollständig erfüllt. Die Gutachtergruppe weist die Hochschule auf die „Kleinteiligkeit“ einiger Module und darauf hin, dass – gemäß den Vorgaben - alle Module mindestens einen Workload von fünf ECTS-Punkten umfassen sollen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission eine entsprechende Überarbeitung des Modulhandbuches in Form einer Auflage zu formulieren.

Im Gespräch mit der Studiengangsleitung wurde deutlich, dass das Profil des Studiengangs neben der Herausbildung der Handlungsfelder durch die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Ethik sowie im Bereich der Forschung und Entwicklung geprägt ist bzw. flankiert wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten die genannten „Profillinien“ insbesondere im Modulhandbuch stärker heraus gestellt werden. Auch die Verzahnung mit anderen Studiengängen an der KFH Freiburg sollte stärker herausgearbeitet werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt das Modulhandbuch auch in dieser Hinsicht zu überarbeiten und der Akkreditierungskommission eine entsprechende Überarbeitung in Form einer Auflage zu formulieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den im dritten Semester zu wählenden und auf 30 Studienplätze begrenzten Studienschwerpunkt „Sozialtheologie“ ein entsprechendes Auswahlverfahren auszuarbeiten und in einer Ordnung zu verankern. Diese Maßnahme sollte aus Sicht der Gutachtergruppe als Auflage formuliert werden.

Das Studiengangskonzept entspricht ansonsten den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (siehe „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“; Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009) formuliert wurden.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (siehe „Regeln des Akkreditierungsrates für die

Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“; Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009) gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Master-Studiengängen“ i. d. F. vom 04.02.2010 sind aus Sicht der Gutachtergruppe im Hinblick auf die Modulprüfungen gemäß Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ nicht vollständig erfüllt. Die Gutachtergruppe weist die Hochschule darauf hin, dass – auch im Sinne der Reduzierung der Prüfungsbelastung – jedes Modul mit nur einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird. Die Gutachtergruppe erwartet eine entsprechende Überarbeitung der Ordnungen und empfiehlt eine diesbezügliche Auflage.

Die Gutachtergruppe begrüßt darüber hinaus die Pläne der Studiengangsleitung, die Anerkennung und Anrechnung von an anderen Hochschulen oder im Ausland erworbenen Modulen bzw. Credits zu überarbeiten bzw. zu vereinfachen und die entsprechenden Regelungen in den entsprechenden Ordnungen zu verankern.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist bislang in den Ordnungen nicht umfassend geregelt. Eine entsprechende Überarbeitung der Ordnungen sollte in Form einer Auflage ausgesprochen werden.

Nach der von der Gutachtergruppe angemahnten Überarbeitung der Ordnungen ist die Studien- und Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Das Prüfungssystem entspricht ansonsten den Anforderungen, die in „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (siehe „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung“; Beschluss des Akkreditierungsrates 08.12.2009) formuliert wurden.

6. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (siehe „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“; Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009) formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch im Sinne des Kriteriums.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

III. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 06.04.2010 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die daraus sich ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 07.04.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit dem geschäftsführenden Vorstand der Fachhochschule (Rektor und Kanzler), mit der Studiengangsleitung (ein Gespräch auf der Fachbereichsebene fand nicht statt, da die Fachbereiche an der KFH Freiburg im Rahmen der Strukturreform zum 01.09.2008 aufgelöst wurden), mit Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Die Katholische Fachhochschule Freiburg ist eine Hochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik, Pflege und Management. Träger der KFH Freiburg ist die Katholische Fachhochschule Freiburg gGmbH. Gesellschafter sind das Erzbistum Freiburg, das Bistum Rottenburg-Stuttgart, der Deutsche Caritasverband, der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg und der Caritasverband für die Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Die KFH Freiburg hat sich – wie oben bereits erwähnt – zum 01.09.2008 eine neue Verfassung gegeben und damit ihre Struktur reformiert. Hochschulträger und Hochschule sind nun über einen geschäftsführenden Vorstand miteinander verschränkt. Der Rektor und der Kanzler bilden gemeinsam den geschäftsführenden Vorstand der KFH Freiburg. Die bisherigen Fachbereiche wurden zugunsten einer alle Studiengänge übergreifenden „Kooperationsstruktur“ aufgelöst. Mitglieder der Lehrkonferenz und der Forschungs- und Weiterbildungskonferenz bilden gemeinsam mit dem Vorstand und der

Gleichstellungsbeauftragten die Hochschulkonferenz. Die Organisation eines Studiengangs liegt in den Händen der Studiengangsleitung. Aufgabe der Studiengangsleitung ist es, für Organisation und Qualitätsmanagement im jeweiligen Studiengang Sorge zu tragen. Die Studiengangskommission (es gibt für jeden Studiengang eine entsprechende Kommission) unterstützt die Studiengangsleitung bei der Organisation und dem Qualitätsmanagement im Studiengang. Mitglieder der Studiengangskommission sind mindestens ein Professor und zwei Studierende des jeweiligen Studiengangs sowie weitere Personen mit beratender Stimme.

Der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit wird von der Hochschulleitung als ein „Traditionsstudiengang“ bezeichnet und im Strategiepapier der Hochschule als einer von insgesamt acht für die Hochschule „verbindlichen“ Studiengängen aufgeführt (Kern des Studienangebotes sind Studiengänge im Bereich Soziale Arbeit, Heilpädagogik und Gesundheitswesen). Er trägt aus Sicht des geschäftsführenden Vorstands entscheidend zur Profilierung der Hochschule bei. Der bisher an den Bachelor-Studiengang anschließende Master-Studiengang Soziale Arbeit soll nach Auskunft der Hochschulleitung zu einem „studiengangsübergreifenden Master-Angebot“ weiter entwickelt werden. Der neu zu konzipierende Master-Studiengang soll ab dem Sommersemester 2011 mit ca. 20 bis 30 Studienplätzen pro Jahr angeboten werden.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der Studiengang vermittelt eine grundständige Berufsausbildung, die zu einer professionellen Tätigkeit in den unterschiedlichen Feldern Sozialer Arbeit befähigt. Das Studium ist generalistisch angelegt, bietet aber die Möglichkeit zur Erweiterung erworbener Handlungskompetenzen durch das Studium exemplarischer Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Im Mittelpunkt des Studiums steht die Vermittlung berufsbezogener Handlungskompetenzen. Im Gespräch mit der Studiengangsleitung wurde deutlich, dass das Profil des Studiengangs neben der Herausbildung der Handlungsfelder durch die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Ethik sowie im Bereich der Forschung und Entwicklung geprägt ist bzw. flankiert wird. Aus Sicht der

Gutachtergruppe sind die genannten „Profillinien“ in den zur Verfügung stehenden Unterlagen zum Studiengang nicht ohne weiteres zu erkennen. Sie sollten seitens der Hochschule bezogen auf den Studiengang insbesondere im Modulhandbuch (siehe auch 3.) stärker heraus gestellt werden.

Neben der Aneignung der erforderlichen Fach- und Handlungskompetenzen ist Ziel des Studiengangs, eine eigene berufliche Identität auszubilden, wozu die Reflexion des eigenen Standpunktes in Bezug auf Motivationsgrundlagen, Grundhaltungen und ethische Orientierungen unabdingbar ist. Das Studiengangskonzept sieht weiterhin vor, zu einer kritischen Reflexion der Sozialen Arbeit anzuregen und die Bereitschaft zu fördern, sich an der Entwicklung der Profession aktiv zu beteiligen.

Der bisher im Rahmen des Bachelor-Studiums angebotene Studienschwerpunkt „Elementarpädagogik“ wurde zugunsten eines eigenständigen Bachelor-Studiengangs „Pädagogik“ abgeschafft. Der Studienschwerpunkt „Sozialtheologie“ im Umfang von 24 CP wird hingegen weiterhin angeboten. Er kann von bis zu 30 Studierenden belegt werden (siehe dazu auch 3.).

Die Gutachtergruppe bewertet die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele als stimmig. Sie regt an, das zivilgesellschaftliche Engagement von Studierenden im Studium stärker zu würdigen.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 22.04.2005.

Die Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ i. d. F. vom 04.02.2010 sind aus Sicht der Gutachtergruppe im Hinblick auf die Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ nicht vollständig erfüllt. Die Gutachtergruppe weist die Hochschule auf die „Kleinteiligkeit“ einiger Module und darauf hin, dass jedes Modul (entsprechend den Vorgaben) mindestens

einen Workload von fünf ECTS-Punkten entsprechen soll. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission eine entsprechende Überarbeitung des Modulhandbuches bzw. der Modulbeschreibungen als Auflage zu formulieren. Weiterhin wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass – auch im Sinne der Reduzierung der Prüfungsbelastung – jedes Modul mit nur einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine entsprechende Überarbeitung der Ordnungen zu beauftragen. Die Gutachtergruppe begrüßt darüber hinaus den Plan der Studiengangsleitung, die Anerkennung von im Ausland oder an anderen Hochschulen erworbenen Modulen bzw. Credits zu vereinfachen und die Regelungen in den entsprechenden Ordnungen zu verankern. Die Anwendung von ECTS und die Modularisierung entsprechen ansonsten den formalen Vorgaben. Sowohl der Studiengang als auch die Modulbeschreibungen sind der Auffassung der Gutachtergruppe zufolge kompetenzorientiert aufgebaut.

(3) Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe den Aufbau und die Struktur des Studiengangs als schlüssig. Sie empfiehlt jedoch das Studiengangskonzept und das zugehörige Profil im Modulhandbuch schärfer zu pointieren.

Des Weiteren wird der Hochschule von der Gutachtergruppe nahe gelegt, im Curriculum die Anschlussfähigkeit des Bachelor-Studiengangs an den Master-Studiengang von Beginn an zu stärken. Die für die Praxis notwendigen Schlüsselkompetenzen und -fertigkeiten (wie z.B. Sozialmanagement) sollten ebenfalls deutlicher hervorgehoben werden. Im Gespräch mit den Studierenden kam das Anliegen zur Sprache, den Bereich „Gender“ im Studien- und Forschungsprofil stärker sichtbar zu machen. Die Gutachtergruppe schließt sich diesem Anliegen an.

Die Gutachtergruppe begrüßt die interdisziplinäre Verzahnung mit den Bachelor-Studiengängen „Heilpädagogik“ und „Pädagogik“ im Sinne der

Synergie und empfiehlt, die positiven Auswirkungen im Modulhandbuch deutlicher erkennbar zu machen.

Für die Praxisanteile im Studiengang (Modul: „Praxis Sozialer Arbeit“) werden Leistungspunkte vergeben. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ergebnisse des Praxissemesters stärker in den weiteren Studienverlauf einzubinden.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang und das zugehörige Auswahlverfahren werden als adäquat bewertet. Die Gutachtergruppe empfiehlt für den im dritten Semester zu wählenden und auf 30 Studienplätze begrenzten Studienschwerpunkt „Sozialtheologie“ ein entsprechendes Auswahlverfahren auszuarbeiten und in einer Ordnung zu verankern. Die Realisierung dieser Aufgabe sollte aus Sicht der Gutachtergruppe durch eine Auflage sichergestellt werden.

Der Studiengang hat curricular ein so genanntes „Mobilitätsfenster“ eingebunden. Die Gutachtergruppe würdigt die Anstrengungen der Hochschule, die Mobilität ihrer Studierenden zu erhöhen. Die Anerkennung für extern erbrachte Modulleistungen ist geregelt, die Gutachtergruppe befürwortet die (unter 2. bereits genannten) Pläne der Hochschule für eine leichtere und schnellere Anerkennung von außerhalb der KFH Freiburg bzw. an anderen Hochschulen im In- und Ausland erworbenen Leistungspunkten.

Die insgesamt 23 im Studiengang angebotenen Module sind acht strukturierenden Kompetenzbereichen zugeordnet.

(4) Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet. Die Studienplangestaltung ist nachvollziehbar.

Die Angaben über die studentische Arbeitsbelastung erscheinen der Gutachtergruppe plausibel. Die Prüfungsdichte ist adäquat und belastungsangemessen. Laut Aussage der Studierenden sind die Anforderungen bzgl. der Prüfungsleistungen uneinheitlich (im Sinne von „leicht“ und „anspruchsvoll“).

voll“).Die Gutachtergruppe empfiehlt der Studiengangsleitung, bei den Anforderungen bzgl. der Studien- und Prüfungsleistungen auf eine größere „Einheitlichkeit“ zu achten.

Die Betreuungsangebote der Hochschule und die Betreuung im Hinblick auf den Studiengang sind zufrieden stellend. Im Gespräch mit den Studierenden wurde die „Offenheit“ der Ansprechpartner positiv gewürdigt. Die Gutachtergruppe greift Anregungen der Studierenden auf und befürwortet die Einführung eines Tutorensystems. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist sichergestellt und angemessen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Dabei sind unterschiedliche Prüfungsformen zur Kompetenzüberprüfung vorgesehen. Die Gutachtergruppe legt nahe, dass jedes Modul mit nur einer Prüfung abgeschlossen wird (siehe auch 2.). Dies sollte als Auflage ausgesprochen werden. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde über weitere Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten diskutiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anzahl und Form auch dieser Leistungen belastungsangemessen und an den Kompetenzen ausgerichtet zu konzipieren. Die Wiederholung von Prüfungen ist geregelt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist bislang in den Ordnungen nicht umfassend geregelt . Eine entsprechende Überarbeitung der Ordnungen sollte in Form einer Auflage ausgesprochen werden.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Nach der von der Gutachtergruppe empfohlenen Überarbeitung der Ordnungen (siehe auch 2.) ist die Studien- und Prüfungsordnung erneut einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

(6) Ausstattung

Die Gutachtergruppe sieht eine adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung durch den Träger als gesichert.

Die Verflechtung mit den Bachelor-Studiengängen „Heilpädagogik“ und „Pädagogik“ an der KFH Freiburg und die damit einhergehenden Synergieeffekte werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Mittel zur Fortbildung werden im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

(7) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang werden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt. Am „Tag der Offenen Tür“ wird über den Studiengang informiert. Weiterhin stehen im Sinne der Bereitstellung von Information das Studentensekretariat und die Studiengangsleitung zur Verfügung. Die Studierenden werden zusätzlich vor Studienbeginn über die grundlegenden Dokumente zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen informiert. Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Rahmenkonzept für Qualitätsmanagement entwickelt. In diesem Rahmen hat sie eine halbe Professur für Qualitätsmanagement eingerichtet. Die Evaluationsordnung der Hochschule ist seit Wintersemester 2009/2010 in Kraft. In Zukunft wird ein jährlicher Qualitätsbericht des Studiengangs die Ergebnisse verschiedener Evaluationen zusammenführen. Studiengangsleitungen und Studiengangskommissionen werden die Ergebnisse der Lehrevaluation bewerten und auf die Durchführung von Qualitätsentwicklungsprozessen hinarbeiten.

Schon jetzt betrachtet es die Gutachtergruppe als gegeben, dass in der Studiengangskommission die Vorschläge der Studierenden für eine Weiterentwicklung des Studiengangs wohlwollend aufgenommen und auch häufig umgesetzt werden. Die Gutachtergruppe regt an, auch nach der im Jahr 2008 abgeschlossenen Strukturreform an der KFH Freiburg die Lehrenden verstärkt in die Studiengangsgestaltung einzubinden.

Seitens der Studierenden wird die Einführung des Career Centers, welches die Studierenden auf die Berufstätigkeit vorbereitet und entsprechende Kontakte knüpft, positiv hervorgehoben.

Evaluationen, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib werden durchgeführt. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sowohl hochschulweite als auch studiengangsspezifische Ergebnisse bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit ist ein Vollzeit-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Es handelt sich somit nicht um einen Studiengang mit einem besonderen Profilanspruch im Sinne des Kriteriums.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept und betreibt eine geschlechtersensible Hochschul- und Personalpolitik. Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte. Im Gleichstellungsprogramm wurde unter anderem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Sinne einer familienfreundlichen Hochschule als Ziel gesetzt. Ein Kinderbetreuungsprogramm für Studierende wurde bereits realisiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Aspekt der Chancengleichheit stärker zu fokussieren.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden resultiert die Empfehlung, das Thema „Gender“ auch im Studien- und Forschungsprofil stärker sichtbar zu machen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.07.2010

Beschlussfassung vom 20.07.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 07.04.2010 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 09.06.2010 sowie nachgereichten Unterlagen der Hochschule vom 09.06.2010. Nachgereicht wurden folgende Unterlagen:

1. Präambel Modulhandbuch Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“,
2. Modulhandbuch,
3. Studien- und Prüfungsordnung: Besonderer Teil,
4. Prüfungsleistungen im BA „Soziale Arbeit“,
5. Bachelor-Prüfung: Gewichtung der Noten,
6. Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Die Hochschule hat die Präambel im Modulhandbuch mit dem Ziel überarbeitet, die Profillinien des Studiengangs und ihre Verknüpfung deutlicher sichtbar zu machen (Anlage 1). Entsprechend wurden das Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 2 und Anlage 3) überarbeitet. Entsprechend den geltenden Anforderungen ist sichergestellt, dass jedes Modul einen Workload von mindestens fünf ECTS Punkten aufweist. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde entsprechend geändert (Anlage 3). Eine Revision des gesamten Modulhandbuchs wird laut Hochschule bis zum Beginn des Wintersemesters 2010/2011 erfolgen. Die Gewichtung des Moduls „Empirische Sozialforschung“ wurde gestärkt. Das Modul zum Projektmanagement wurde ebenfalls überarbeitet. Die Auswahl der Bewerber um einen Studienplatz im Studienschwerpunkt „Sozialtheologie“ wurde normiert. Auch ein Tutorsystem wurde eingeführt. Der Nachteilsausgleich ist in der Immatrikulationsordnung und in der Studien- und Prüfungsordnung

für Bachelorstudiengänge geregelt. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (Anlage 6).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Katholischen Fachhochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission begrüßt die Tatsache, dass die Hochschule viele der im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung seitens der Gutachtergruppe ausgesprochenen Empfehlungen bereits umsetzen konnte bzw. noch umsetzen wird.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2005/2006 angebotene Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1. der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2017.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die gemäß den Empfehlungen der Gutachtergruppe vollständig überarbeitete Fassung des Modulhandbuchs sowie die um die Regelung der Anerkennungspraxis erweiterte und überarbeitete Fassung der Studien- und Prüfungsordnung sind nachzureichen. Die Akkreditierungskommission empfiehlt die Anregungen der Gutachtergruppe bezogen auf die Würdigung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Studierenden im Studium und die Berücksichtigung des Themas "Gender" im Studien- und Forschungsprofil wie angekündigt umzusetzen.

Freiburg, den 20.07.2010